



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 8. September 2014

32. Literargymnasium Rämibühl Zürich. Maturitätsgang mit Italienisch als zweite Landessprache

Ausgangslage

Das Literargymnasium Rämibühl Zürich beantragt, in begründeten Einzelfällen einen Maturitätsgang mit Italienisch – anstelle von Französisch – als zweite Landessprache anbieten zu können. Das Angebot soll nur für Schülerinnen und Schüler gelten, die aus dem Ausland oder dem Tessin (bzw. Graubünden) nach Zürich zuziehen, erst nach dem 11. Schuljahr (neue Zählweise) via ausserordentliche Aufnahmeprüfung aufgenommen werden und keine oder nur geringe Vorkenntnisse in Französisch mitbringen. Die Schule bietet bereits jetzt Italienisch als Grundlagenfach an, sodass durch die Einführung eines solchen neuen Angebots keine Stundentafel- oder Lehrplanänderungen nötig würden.

Erwägungen

Gemäss § 4 Ziff. 3 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 ist der Bildungsrat für die Zuteilung der Schultypen und Maturitätsprofile an die Schulen zuständig.

Das Angebot eines Maturitätsgangs mit Italienisch als zweite Landessprache anstelle von Französisch entspricht den Vorgaben des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995 (Fassung vom 14. Juni 2007). In Art. 9 MAR werden eine Erstsprache, eine zweite Landessprache und eine dritte Sprache als sprachliche Grundlagenfächer festgelegt. Italienisch als zweite Landessprache steht überdies in Einklang mit den kantonalen Vorgaben zur Maturität vom 4. Juni 1996 (vgl. deren Ziff. 3.2 (2)).

Der Antrag des Literargymnasiums Rämibühl wurde von der Schulkommission am 3. Dezember 2013 verabschiedet. Im Januar 2014 wurde er der Schulleiterkonferenz Mittelschulen sowie den benachbarten Mittelschulen vorgelegt und gutgeheissen. Im Anschluss daran wurden die entscheidungsrelevanten Fragen zusätzlich gemäss dem neuen Konzept Angebotszuteilung an Mittelschulen, welches mit Bildungsratsbeschluss vom 17. März 2014 genehmigt wurde, mit dem zugehörigen Kriterienkatalog aufbereitet.

Im Kanton Zürich ist Französisch bereits ab dem 7. Schuljahr obligatorisch. Dies stellt ein Hindernis für solche zuziehende Jugendliche dar, die die Bedingungen für einen Eintritt ins Gymnasium grundsätzlich erfüllen, aber über keine oder zu geringe Französischkenntnisse verfügen. Da der gymnasiale Unterricht im Fach Italienisch erst in der 11. Klasse beginnt, ist

der Besuch einer Klasse mit Italienisch als zweite Landessprache sinnvoll. Dies gilt umso mehr für solche Schülerinnen und Schüler, die bereits über Vorkenntnisse in Italienisch verfügen.

Im Kanton Zürich bieten zur Zeit sieben Mittelschulen Italienisch als zweite Landessprache an: das Liceo Artistico, das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium Rämibühl, das Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl, sowie die Kantonsschulen Wiedikon, Enge, Büelrain Winterthur und Limmattal in Urdorf. Die Kantonsschule Wiedikon ist die einzige Mittelschule in der Stadt Zürich mit Italienisch als zweite Landessprache, die (nebst dem neusprachlichen) das altsprachliche Profil anbietet. Allerdings konnte die Kantonsschule Wiedikon Italienisch als zweite Landessprache mangels ausreichender Anmeldungen bis anhin nicht durchführen, da ihr Angebot nur für eine ganze Klasse vorgesehen ist. Aus demselben Grund wurde in der Kantonsschule Enge Italienisch als zweite Landessprache bisher erst im Profil Wirtschaft und Recht und nicht auch im neusprachlichen Profil durchgeführt. De facto ist der Besuch eines neusprachlichen Profils mit Italienisch als zweite Landessprache in der Stadt Zürich daher derzeit nur im Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl möglich, wofür eine Kunst- oder Sportbegabung Vorbedingung ist.

Das Literargymnasium Rämibühl könnte den Maturitätsgang mit Italienisch als zweite Landessprache ohne Mehrkosten auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern durchführen, da die Sprachkurse schon heute klassenübergreifend bzw. modular geführt werden können. Mit diesem Angebot würde somit in der Stadt Zürich der Besuch des altsprachlichen sowie des neusprachlichen Profils mit Italienisch als zweite Landessprache ermöglicht. Zudem gäbe es für die betroffenen Absolventinnen und Absolventen auch die Möglichkeit, das International Baccalaureate zu erwerben.

Die drei folgenden Aspekte sind gemäss Kriterienkatalog des neuen Konzepts Angebotszuweisung an Mittelschulen vorliegend besonders relevant: (1) Bildungspolitisches Ziel des Angebots, (2) Kosten und (3) Infrastruktur. Das bildungspolitische Ziel der Schule im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag – die Bereitstellung eines gymnasialen Angebots auch für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder nur geringen Französischkenntnissen – entspricht dem Ansatz der Durchlässigkeit zu allen Bildungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich die leistungsmässigen Voraussetzungen für den entsprechenden Bildungsgang mitbringen. Gleichzeitig soll das neue Angebot weder zusätzliche Kosten noch Infrastrukturanpassungen verursachen. Beide Voraussetzungen werden von der Schule bejaht. Im Übrigen sind keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschulen zu erwarten und lässt sich die Veränderung ohne Weiteres im Rahmen der vorhandenen Organisationsstruktur des Literargymnasiums Rämibühl umsetzen. Angesichts der Anfragen an die Schule ist die Nachfrage nach Italienisch als zweite Landessprache gegeben.

Ein Maturitätsgang mit Italienisch als zweite Landessprache am Literargymnasium Rämibühl stellt insgesamt eine sinnvolle Ergänzung des derzeitigen Angebots an den kantonalen

Gymnasien dar. Der Antrag des Literargymnasiums Rämibühl Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 2015/16 zu bewilligen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Der Maturitätsgang mit Italienisch als zweite Landessprache des Literargymnasiums Rämibühl Zürich wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 bewilligt.
- II. Publikation dieses Beschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- III. Mitteilung an das Literargymnasium Rämibühl Zürich; den Präsidenten der Präsidentenkonferenz Schulkommissionen Mittelschulen, Herrn Eric Huggenberger; den Präsidenten der Schulleiterkonferenz Mittelschulen, Herrn Cornel Jacquemart; den Präsidenten der Lehrpersonenkonferenz Mittelschulen, Herrn Marcel Meyer; den Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ) sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Für den richtigen Auszug
Der stv. Aktuar:



Dr. Stephan Widmer